



Schutzmaßnahmen gegen Rückstau

Welche Ursachen für einen Rückstau aus dem Kanal gibt es?

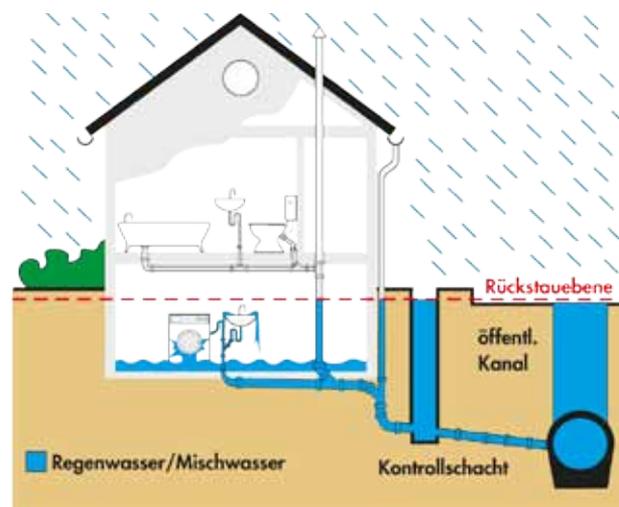
1. Plötzliche, heftige Regenereignisse
2. Verstopfungen im Kanal

Extreme Regenfälle können dazu führen, dass die Aufnahmefähigkeit der öffentlichen Kanalnetze überschritten wird, auch wenn diese nach den anerkannten Regeln der Technik und den abwassertechnischen Vorschriften ausreichend bemessen sind. Das Wasser steigt in solchen Fällen in den Kanalschächten an, wo es schließlich im Extremfall an der Straßenoberkante, der so genannten Rückstauenebene, austritt. Das gleiche kann passieren, wenn nicht ins Abwasser gehörende Stoffe, etwa Steine, Baumaterialien, Fettablagerungen oder mit Fett verklebte Abwasserinhaltsstoffe den Abflussquerschnitt teilweise oder ganz verschließen. In diesen Fällen kann das Abwasser nicht mehr vollständig durch die vorhandenen bzw. verbleibenden Querschnitte abfließen, so dass es sich zurückstaut. Dabei füllen sich die Rohrleitungen und Schächte nach dem Prinzip der „kommunizierenden Röhren“. Bevor jedoch das Abwasser aus den Kanalschächten austritt, füllen sich zunächst die tiefer gelegenen Hohlräume – also auch die Hausanschlussleitung, die Abwasserleitungen auf dem Grundstück wie auch die Drainage, wenn diese unzulässiger Weise an der Kanalisation angeschlossen ist. Erreicht das Abwasser schließlich das Höhenniveau von Bodenabläufen, Toiletten und Waschbecken, tritt es dort aus und überflutet den Keller.

Überflutete Keller- und Wohnräume sind wohl für jeden Haus- und Wohnungseigentümer ein Alptraum. Darum ist ein ausreichender Schutz gegen Rückstau überall dort zwingend erforderlich, wo sich Waschbecken, Toiletten, Bodenabläufe etc. unterhalb der Rückstauenebene befinden.

Ein Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz ist ein jederzeit mögliches und nicht zu verhinderndes Ereignis!

Die Rückstauenebene



Die Rückstauenebene zeigt, welche Bereiche gegen Rückstau, z.B. durch Rückstauverschlüsse, gesichert werden sollten

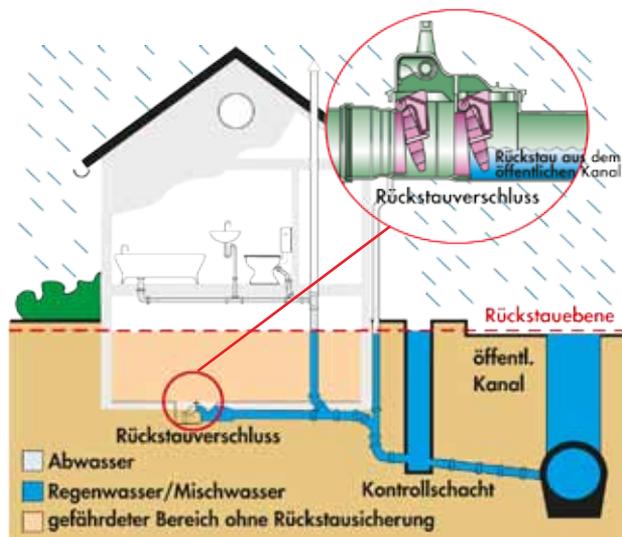
Wie können Sie sich vor Rückstau schützen?

1. Verschließen von Kanalöffnungen

Im einfachsten Fall werden sämtliche Kanalöffnungen verschlossen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen. Das bedeutet jedoch, dass keine Bodenabläufe, Toiletten, Waschbecken, Duschen und Abflüsse von Waschmaschinen im Keller mehr benutzt werden können.

2. Einbau eines Rückstauverschlusses

Ein Rückstauverschluss wird entweder bei der zu sichernden Entwässerungseinrichtung oder in der Anschlussleitung eingebaut. Der aus einer schrägen Klappe bestehende Verschluss wird durch das aus dem Haus abfließende Abwasser aufgedrückt. Für den Zeitraum eines Rückstauereignisses ist das nicht

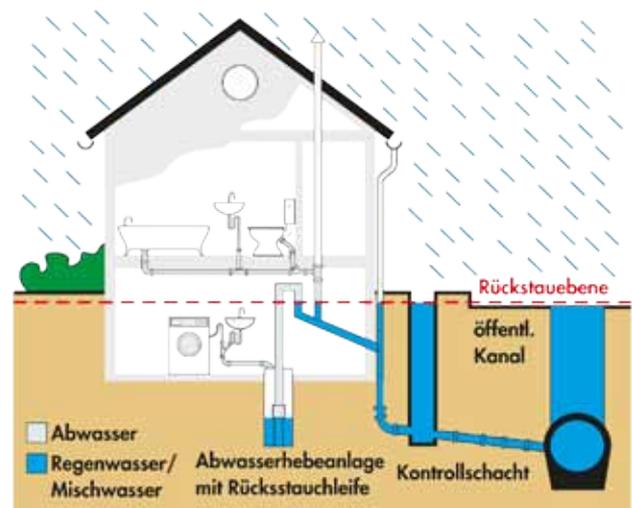


Der Rückstauverschluss verhindert das Eindringen von Abwasser in die Kellerräume. Waschbecken, Toiletten, etc. im Keller können im Rückstaufall **nicht genutzt werden**

mehr möglich und das häusliche Abwasser kann zunächst nicht mehr abfließen. Deshalb ist besonders bei einem Mischwassersystem darauf zu achten, dass Hof- und Dachflächen sowie Abwasser, das oberhalb der Rückstauenebene anfällt, an der Rückstausicherung vorbei in den öffentlichen Kanal geführt wird. Ansonsten wird der Keller bei geschlossenem Rückstauverschluss durch Regenwasser von den eigenen Hof- und Dachflächen bzw. vom eigenen Abwasser überflutet.

3. Einbau einer Hebeanlage

Die Abwässer aus Entwässerungseinrichtungen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, werden mit einer Pumpe gegen den anstehenden Rückstau in den öffentlichen Kanal gepumpt. Die angeschlossenen Entwässerungseinrichtungen können auch während des Rückstauereignisses uneingeschränkt genutzt werden. Allerdings ist bei dieser Lösungsmöglichkeit mit höheren Kosten für Anschaffung und Wartung zu rechnen.



Die Abwasserhebeanlage verhindert das Eindringen von Abwasser in die Kellerräume. Waschbecken, Toiletten, etc. im Keller können im Rückstaufall **weiter genutzt werden**

Wichtig:

- Vor einem möglichen Rückstau muss sich jeder Grundstückseigentümer selbst schützen.
- Schadensersatzansprüche gegen MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe können bei einem Rückstau des öffentlichen Kanals nicht geltend gemacht werden.
- Haus- und Grundstücksanschlussleitungen in der öffentlichen Verkehrsfläche gehören nicht zum öffentlichen Kanalnetz. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer.



Ohne Rückstauverschluss kann es zu unangenehmen Schäden kommen

Rückstauschutz ist gesetzlich vorgeschrieben. Maßgebliche technische Regeln sind die DIN EN 12056, DIN 1986 und die Abwassersatzung der Stadt Gießen.

<https://t1p.de/mwb-abwassergebuehren>



Weitere Informationen zu Rückstauverschlüssen erhalten Sie von Ihrem Architekten und im Fachhandel. Zur Umplanung Ihrer Grundstücksentwässerung empfehlen wir die Einschaltung eines Architekten oder Tiefbauingenieurs, der dann auch die Antragsunterlagen für das notwendige Genehmigungsverfahren vorbereiten kann.



Öffentliche Sprechstunde

Jeden letzten Dienstag im Monat

14 bis 16 Uhr

Lahnstraße 218a

35398 Gießen

Tel. 0641 306-1813, -1815 oder -2683

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.



istockphoto



MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe
Eigenbetrieb der Stadt Gießen
Sachgebiet Grundstücksentwässerung
Lahnstraße 218a
35398 Gießen
Tel. 0641 306-2683
grundstuecksentwaesserung-mwb@giessen.de

MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe
Eigenbetrieb der Stadt Gießen
Technisches Büro
Alicenstraße 33
35390 Gießen
www.mwb-giessen.de